

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 60

Sonnabend den 2. Juli.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

A m t l i c h e r T e i l.

Zufolge Ermächtigung der Herren Minister der öffent-
lichen Arbeiten und des Innern, wird gemäß § 23 Absatz 1 der
Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar
1910 (RGBl. S. 389 ff) das Befahren folgender nach Chaussee-
strecken und Ortshaften, sowie Kilometerstationen bezeichneten
Chausseebrücken mit Lastkraftzügen, deren Gesamtgewicht 13 t (260
Zentner) übersteigt, sowie mit einzelnen Lastkraftfahrzeugen mit
einem Ladegewicht von mehr als 10 t (200 Zentner) hiermit
verboten.

Kreis Belgard.

- a. Chaussee Belgard—Buzke—Satspe.
Innerhalb der Stadt Belgard in Station 0,1 + 87 und
zwischen Belgard und Pumlow in den Stationen 0,3 + 26
und 1,9 + 40.
- b. Chaussee Köslin—Belgard—Polzin—Jastrow.
Zwischen Köslin und Belgard in Station 0,2 + 30, zwischen
Jagertow und Paszig in den Stationen 41,6 + 78 und
44,0 + 32 und auf der Abzweigung nach Klempin—Siedlow,
zwischen Belgard und Klempin in Station 9,1 + 40.
- c. Chaussee Boissin—Gr. Tychow—Warnin—Publik.
Zwischen Buzlaff und Gr. Tychow in Station 10,0—1,
zwischen Gr. Tychow und Warnin in den Stationen 16,7—8
und 18,2—3.
- d. Chaussee Gr. Tychow—Polzin.
Zwischen Badlow und Damen in Station 8,6—7, zwischen
Vorwerk Waldbhof und Damitzkrug in Station 19,8—9.
- e. Chaussee Polzin—Schivelbein.
Zwischen Neulutzig und Redel in Station 6,2 + 31, zwischen
Altshlage und Simmagig in Station 12,5 + 75.
- f. Chaussee Belgard—Stolzenberg.
Zwischen Belgard und Vorwerk in den Stationen 0,1 + 96
und 0,4 + 40, zwischen Podewils und Zietlow in Station
16,9 + 92.

Die Sperrung der Brücken im Kreise Belgard ist durch
Warnungstafeln in gelber Farbe gekennzeichnet die 20 m vor dem
Anfangs- und Endpunkt der Brücken aufgestellt werden.

Köslin, den 26. Oktober 1911.

D e r R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t. J. B.: Selzer.

Abdruck vorstehender Verfügung bringe ich hiermit zur allge-
meinen Kenntnis und genauen Beachtung.

Belgard, den 26. Juli 1913.

D e r L a n d r a t v o n H a g e n.

Ankauf vierjähriger Truppendienstpferde
im Jahre 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Zugpferden
für Maschinengewehr-Kompagnien werden die nachbezeichneten öffent-
lichen Märkte abgehalten werden:

im Regierungsbezirk Potsdam:

am 18. August 7³⁰ B. i. Strassburg U.

im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz

am 19. August 8⁰ B. Neubrandenburg.

2. Die Pferde sind paarweise mit 1000 kg Last im tiefen
Boden vom Bock vorzufahren und müssen in Seleneschritten gehen.
Es müssen kräftige Tiere sein mit guten Hufen, geraden Gängen
und durchaus sicher im Zuge.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrundegelegt,
die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die
große Zahl der für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen
Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu
zehn Jahren und in einer Größe von 1,55 m bis 1,65 m Stock-
maß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht abgewichen
werden. Pferde, die erst 4^{1/2}jährig sind, oder bei denen das Zahn-
alter Zweifel zulässt, müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende
Stuten und Schimmel sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und
den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt
gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gefählich den Kauf rückgängig
machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der
Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, bezgleichen solche
Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klop-
hengste erweisen, und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt
wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein
wird, muß vor dem Verkauf gebekter Stuten gewarnt werden.

Die gefähliche Gewährfrist wird für periodische Augenent-
zündung auf 28 Tage, für Kehlkopfentzündung auf 21 Tage verlängert.
Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer ent-
stehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf
besonders auf Koaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die
Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der
Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das
Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigen-
tümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde
eine neue starke, rindlederene Trense, mit glattem, starken, einfach
gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf
mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schwelpe der Pferde nicht
übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch
für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 14. Juli 1913.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

Remonteinspektion. gez. Haack.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Badlow, Gutsbesitzer
Kopp in Augustenhof, ist von der Übung zurückgekehrt und hat die
Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Badlow wieder übernommen.

Belgard, den 26. Juli 1913.

D e r L a n d r a t v o n H a g e n.

Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen in dem Regierungsbezirk Köslin die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden.

Am 12. September 8¹⁵ Vorm. Dauenburg, Pomm.,

13.	"	8	"	Stolz,
15.	"	8	"	Schlawa,
16.	"	8	"	Köslin,
17.	"	8	"	Kolberg,
30.	"	9	"	Schivelbein,
1. Oktober	8	"	"	Belgard,
2.	"	9	"	Neufietlin,
6.	"	11 ³⁰	"	Kallies, Kreis Dramburg,
17.	"	9	"	Rummelsburg, Pom.,
18.	"	8	"	Bütow, Bezirk Köslin,

Ferner im Regierungsbezirk Frankfurt a. D.:

Am 22. September	8	Vorm.	Königsberg i. Neumark,	
23.	"	8 ³⁰	"	Biez Landtr Landsb. a. d. W.
24.	"	8	"	Landsberg a. d. Warthe,
25.	"	11 ¹⁵	"	Soldin,
7. Oktober	8	"	"	Arnswalde,
9.	"	8	"	Friedensberg Ostbahn.

2. Die Pferde sind in mäßigem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht abgewichen werden. Pferde, die erst 4 $\frac{1}{2}$ -jährig sind, oder bei denen das Zahnalter Zweifel zuzieht, müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, bezgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankauftermine als Mopfhengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Ankauf gebeder Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfentzündung auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion. gez. Haack.

Der Standesbeamte Lehrer Zimbars—Bruzzen ist auf unbestimmte Zeit verreist. Er wird während dieser Zeit durch den Standesbeamten-Stellvertreter, Brennereiverwalter Hempel—Bruzzen vertreten.

Belgard, den 26. Juli 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Auf dem Schelbenstande in Damsen findet am Sonntag nachmittag von 2 Uhr an ein Scheibenschießen statt. Richtung von Osten nach Westen. Vor Annäherung an die Schußbahn wird gewarnt.

Mauden, den 29. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher. von Wolden.

Manöver 1913.

Die in meiner Extrablattsbekanntmachung vom 21. Juli d. Js. angeordnete Belegung mit Truppen der 4. Division am 13. und 14. September in Brosland Gut, Hohenwardin Gut, Nebel Gem. und Seligsfelde Gem. wird wie folgt verändert:

Es erhalten:

Brosland Gut: $\frac{1}{5}$ Komp. 1. Batl. Inf.-R. 149. $\frac{1}{12}$ der 1. Eskadron Drag.-R. 12.

Hohenwardin Gut: $\frac{1}{2}$ Komp. vom 1. Batl. Inf.-R. 140

Nebel Gem. mit Schenkengut: Stab des 1. Batl. Inf.-R. 140. $3\frac{1}{6}$ Komp. 1. Batl. Inf.-R. 140. $\frac{5}{6}$ der 1. Eskadron Drag.-R. 12.

Seligsfelde Gem: Stab des 1. Batl. Inf.-R. 149. 2 Komp. Inf.-Regt. 149. $\frac{1}{3}$ des 4. Batl. Feldart.-R. 17.

Bolzlin Stadt wird außer mit den bereits für den 13. und 14. September angemeldeten Truppen noch mit Regimentsstab Inf.-Regts. Nr. 140 belegt.

Die Truppen erhalten Quartier mit Verpflegung und Futterverabfolgung.

In der Extrablattsbekanntmachung vom 21. Juli d. Js. muß es bei **Neujagertow** heißen:

$\frac{1}{4}$ Komp. vom 1. Batl. Inf.-Regts. Nr. 49.

Belgard, den 30. Juli 1913.

Der Landrat. von Hagen.

In der Bekanntmachung vom 21. d. Mts., — Kreisblatt Nr. 57 — betreffend Mannschaftswettkampf der Jugendvereine ist ein Irrtum unterlaufen.

Es muß auf Seite 242 des Kreisblatts in der 12. Zeile nicht

„ $1\frac{2}{5}$ Sekunde = 20 Punkte“ sondern

„ $1\frac{2}{5}$ Sekunde = 1 Punkt“ heißen.

Die Ortsvorstände des platten Landes werden angewiesen, das die obengenannte Bekanntmachung und das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Jugendvereinen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 29. Juli 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Auf Beschluß des Bundesrats findet bei der allgemeinen Viehzählung am 1. Dezember 1913 gleichzeitig eine Obstbaumzählung statt.

Als Zählkarten kommen zur Verwendung:

1. Die Zählkarte A. über den Viehstand in den Haushaltungen und die Obstbäume in den Gehöften und den anstoßenden Hausgärten,

2. Die Zählkarte A 1. über Obstbäume die außerhalb des Gehöftes und des anstoßenden Hausgartens stehen.

Um den Bedarf der Zählkarten A 1. berechnen zu können, ersuche ich die Guts- und Gemeindevorsteher festzustellen, wieviel Obstbaumbesitzer (Verwalter, Pächter) vorhanden sind, die Obstbäume außerhalb der Gehöfte und der anstoßenden Hausgärten, innerhalb der Gemeindefur im freien Felde, an Wegen, Chaussees u. s. w. besitzen

Das Ergebnis ist mir bestimmt bis zum 10. August d. Js. mitzuteilen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Belgard, den 29. Juli 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Bauernhofbesitzer Albert Borghardt zu Ristow ist zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 31. Juli 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Bekanntmachung.

Zur Förderung des Wohnungswesens im Stadtbild auf den bevorstehenden starken Zuzug nach hier ist die Stadtgemeinde gewillt, ihre günstig gelegenen Bauplätze an der Blumenstraße, der verlängerten Lindenstraße und der Luisenstraße, die teils zum Bau von Wohnhäusern, teils für Landhäuser (Villen) bestimmt sind, zum Preise von 3 Mk. für den Quadratmeter zu veräußern.

Ferner werden, um den Mangel an kleinen Wohnungen zu beseitigen zu helfen, mehrere städtische Baustellen an der Adlerstraße und Bolziner-Chaussee zu dem sehr billigen Preise von 1 Mk. für den Quadratmeter abgegeben. Nähere Auskunft wird bereitwilligst im Zimmer Nr. 5 des Rathauses erteilt.

Belgard, den 26. Juli 1913.

Der Magistrat. Dr. Frieschmann.

Mc. Cormick

Gras- u. Getreide-Mähmaschinen,



**Garbenbinder,
Heurathen**
zeichnen sich aus durch
mustergültige gebiegene
Bauart, einfache Kon-
struktion, leichte Hand-
habung.

— Größte Dauerhaftigkeit. —

Großes Referentienlager.
Tüchtige Monteure.

— Reparaturen —
prompt und billig.

Generalvertreter für hiesigen Bezirk

Gebr. Cargill,

Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Belgard a. Pers.

Linoleum-Teppiche, durchgemustert und bedruckt in
nur neuen, hübschen Mustern,
Linoleum-Vorleger,

Linoleum-Läufer in allen Breiten.
Große Auswahl!
Stückware, bedruckt und
durchgemustert.

Grosses Lager in Wachstuchen!

Neueste Muster!

Billigste Preise!

Sortimentshaus Emil Runge.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Anstalt für Pflanzenbau zu Stettin

Werderstrasse 30a — Fernruf 5926.

Wirtschaftsberatung, schriftlich oder an Ort
und Stelle, über Fruchtfolge, Bodenbearbeitung,
Düngung, Sortenwahl, Bekämpfung von Unkräutern
und Pflanzenkrankheiten, Untersuchung von Acker-
böden auf ihr Düngerbedürfnis durch die Pflanze
selbst (Vegetationsversuch), Aufstellung von Düngungs-
plänen, Beratung in der Anlage von Versuchsfeldern,
eigene umfangreiche Versuchsfelder in allen Teilen
Pommerns. Anerkennung von Saaten zwecks
Frachtermässigung.

Untersuchung von Hausschwammschäden,
Rauchschäden u. a.

Samenkontrollstation zu Stettin.

(ca. 3000 Einsendungen jährlich). Untersuchung
aller Sämereien für Landwirte und den Handel auf
Echtheit, Herkunft, Reinheit, Keimfähigkeit und
Gesundheit, Untersuchung des Saatgetreides auf
Gesundheit.

Hochzeitsgeschenke!

Größte Auswahl in Kaiserzinn, Nickel, Messing, Silber, Altmessing,
Kupfer, Crystall, Porzellan, Marmor, Terrakotta etc.

Bei

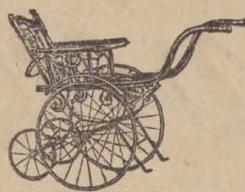
Fernruf
25.

Eberhardt Tech,

Heerstraße
15.

Sortimentshaus Emil Runge

empfiehlt sein
großes Lager in



Sport- und Kinderwagen.

Neuheiten

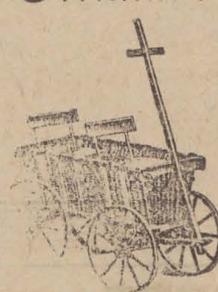
von einfachster bis zur elegantesten
Ausführung

Allein-Verkauf für Belgard

der erstklassigen Fabrikate aus den
Brennabor-Werken



Gebr. Reichstein,
Brandenburg a. d. Havel.



Leiter- und Kastenwagen

gut und stark gebaut.

Preise wie bekannt sehr billig, jedoch streng fest.

Glashäger Mineralquelle



zu Glashagen bei Doberan (Mecklenb.)

Dieser Kieselsäure enthaltende Mineralbrunnen ent-
springt bei Glashagen in Mecklenburg. Seine vorzüglichen
Eigenschaften, sein außerordentlicher Wohlgeschmack
sichern ihm den Platz als

erstklassiges Tafel-Wasser.

Glashäger Mineralquelle ist die einzige natürliche Mineral-
quelle Mecklenburgs, welche als Tafelwasser auf den Markt kommt.
Dieses Wasser ist vermöge seines hohen Gehalts an doppelkohlen-
saurem Natron und Kieselsäure bei fast völligem Fehlen von Kalz-
salzen als bestes Tafelwasser Norddeutschlands anzusprechen; es ist
radioaktiv und von vielen Ärzten empfohlen, besonders als Spezial-
getränk für Lungenheilstätten sowie Verdauungsstörungen, Katarrh,
Störung der Nerventätigkeit.

Zu beziehen durch

Bernhard Maass

Marienstraße 15/16.

Alleinverkauf für den Belgardar Kreis.

Gartenbänke, Gartentische, Gartenstühle, Veranda-Möbel

(bestes Fabrikat)

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Sortimentshaus Emil Runge.

Cleverstolz und Vitello Margarine.

Stets frisch erhältlich
in allen einschlägigen Geschäften

Alleinige Fabrikanten:
Van den Bergh's Margarine-Ges.
m. b. H. Cleve

Cleverstolz ersetzt beste
Meiereibutter

Vitello ist feinsten Gutsbutter
ebenbürtig

Bernhard Maass

Telephon 27.

Wainhandlung

Telephon 27.

empfiehlt sein gut sortiertes

Champagner- und Weinlager

in gut gepflegter flaschenreifer Ware

Champagner

Deutz u. Geldermann
Henkel-Trocken
Burgeff Grün
Matheus Müller-Extra
Kupferberg-Gold
" Kupfer
Mercier Extra
" Sillery
Söhnlein Rheingold
" Assmannshäuser, rot
Kloss u. Förster Rothkäppchen
" Wappen
Vix-Bara
Imperial Schloss Vaux
Carte-Blanche
St. Peary Mousseux

1908 Niersteiner Reh-
bach " 2.75
1907 Forster Riessling " 2.50
" Oppenheimer
Tafel-Stein " 2.25
" Wachenheimer
Kämmertsberg " 2.00
1905 Dürkheimer
Haidfeld " 1.90
1911 Dürkheimer " 1.90
1911 Niersteiner " 1.80
1908 Gaubickelheimer " 1.50
1911 Alsheimer-
Riessling " 1.25

Mosel-Weine

1906 Erdener Martinslay " 3.50
1911 Unterberger
Herrenwingert " 3.00
1908 Zeltinger Schloss-
berg " 2.75
1911 " Himmelreich " 2.50
1907 Gaisphal Auslese " 2.50
1911 Oberemmel
Rosenberg " 2.25
1911 Rissbacher " 2.00
1909 Erdener Riessling " 1.75
1911 Reiler Goldlay " 1.75
1911 Burger Hahnen-
trittchen " 1.50
1909 Trarbacher " 1.50
" Lieserer " 1.50
1911 Remicher " 1.25
" Moselblümchen " 0.90

Rhein-Weine.

Jahrg. p. Flasche
1908 Ruppertsberger
Nussbien M. 3.50
1907 Schloss Johannis-
berger " 3.00

Süd-Weine

Madeyra, Cherry, Portwein, Ungar-, Burgunder, Malaga, Samos.
Fruchtweine. Apfelwein. Johannisbeerwein.



Der Vaterländische Frauenverein
Belgard hat in Langen und in
Standemin je eine Landpflege-
station zum Zwecke der Kranken-
pflege sowie anderer Wohlfahrts-
Arbeiten eingerichtet. In den
Kosten dieser Einrichtung, die in
erster Linie vom Frauenverein
Belgard, den beteiligten Ortschaften
sowie von der Provinz und dem
Kreise getragen werden, hat der
Hauptverein des Vaterländischen
Frauenvereins zusammen 400 Mk.
bewilligt, obwohl die Zweigvereine
nur 5 Pfennige von jeder Mark
ihrer Mitgliederbeiträge an den
Provinzialverband und weitere 5
Pfennige also im Ganzen um 10%
an den Hauptverband abführen,
dagegen alle übrigen Einnahmen
für eigene Zwecke behalten und
verwenden. Es ist uns eine an-
genehme Aufgabe, die hochherzige
Zuwendung des Hauptverbandes
hiermit zur allgemeinen Kenntnis
zu bringen.

Der Vorstand

des
Vaterländischen Frauenvereins.

Suche zum 1. Oktober eine

Wirtin,

in allen Zweigen eines ländlichen
Haushaltes erfahren, perfekt in
der feinen Küche. Zeugnisse sowie
Gehaltsansprüche und Photographie
sind einzusenden an

Frau von Lettow,

Wampertitz bei Schönhausen i. P.

Zur Stoppelfaat offerieren

Senf

in recht guter Qualität

H. Freundlich.

Feinste eingemachte

Breißelbeeren

(a Pfd. 50—60 Pfg.),
feinste gemischte

Frischobst-Marmelade

(a Pfd. 35 und 40 Pfg.),

Ia. Pflaumenmus

(a Pfd. 30 Pfg.),

Ia. Kunsthonig

(a Pfd. 35 Pfg.)

empfiehlt

H. Krey,

Telefon Nr. 150.

Johannisbeer-, Heidel- beer- u. Apfelwein

in vorzüglichster Qualität
empfiehlt Gustav Müller.

Kirchliche Nachrichten.

11. Sonntag p. Trinitatis.
Kollekte für die Kinder-
station des Gemeindehauses hiersebst.
St. Marien.

Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichte. P. Böttner.

Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Sup. Klar.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

P. Böttner.

Nachm. 6 Uhr Abendgottesdienst

P. Böttner.

Gemeindehaus.

8 Uhr Jungfrauenverein (Gäste
willkommen). P. Böttner.

Dienstag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibelbesprechung.
(Gäste willk.) P. Böttner

Jeden Abend von 8 Uhr an Ver-
sammlung der schulentlassenen weiblichen
Jugend.

Reicht-Nezow-Stift.

N. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr Versammlung des Vereins
des Blauen Kreuzes. (Gäste willk.)

Jünglingsverein: Verbandsfest in
Neustettin.

Dienstag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibelbesprechung.

P. Gutze.

Am 12. Woche

für Taufen und Trauungen

Sup. Klar,

für Beerdigungen P. Böttner.

Redaktion, Druck und Verlag
von Gustav Klemm in Belgard.